

## **Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.07.2017**

### **Kinderbetreuungseinrichtungen im Schulareal Münchingen - Realisierungskonzept**

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung zur Unterbringung der Kinderbetreuungseinrichtungen im Schulareal Münchingen hat der Gemeinderat am 16.12.2016 das Büro Nixdorf Consult GmbH beauftragt, die Planungen zu vertiefen, die Kosten zu ermitteln und weitere Optimierungsmöglichkeiten zu untersuchen. Die Planungen konnten nun dahingehend optimiert werden, dass die Kernzeit- und Hortbetreuung vollständig im Bau 3 und Bau 4 der Flattichschule untergebracht wird. Der Zeichensaal der Flattichschule wird in diesem Zuge verlegt und wird modernisiert in unmittelbarer Nähe (Bau 2, EG) neu entstehen. Aus heutiger Sicht können somit Kernzeit- und Hortbetreuung im Sommer 2019 in die Flattichschule einziehen, so dass in der Folge bis Sommer 2020 der Bau 1, der derzeit für die Kernzeit- und Hortbetreuung genutzt wird, für die Kitanutzung umgebaut werden kann. Die außerdem analysierten energetischen Gebäudesanierungen wurden priorisiert und es wurde vorgeschlagen diese zunächst im Bau 1 zu realisieren. Abschließend wurde der Beschluss vorgelegt, das Büro Nixdorf Consult GmbH weiterhin mit der Planung der Leistungsphasen 4 und 5 zu beauftragen. Der Gemeinderat stimmte allen Beschlussanträgen der Verwaltung zu.

### **Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen**

Die Beiträge für die „Regelbetreuung“ mit einem Betreuungsumfang von 30 Stunden/Woche für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren sollen für die nächsten beiden Kindergartenjahre, wie von den Spitzenverbänden empfohlen, erhöht werden. Dies betrifft nicht die einkommensabhängigen Betreuungsformen. Die prozentuale Steigerung fällt insbesondere im Jahr 2017/2018 etwas höher als gewohnt aus, da hier die strukturellen Kosten und Ergebnisse des Tarifabschlusses 2015 des TvöD ihren Niederschlag finden. Entsprechend gesetzlicher Vorgaben wurde den städtischen Elternbeiräten Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt, woraufhin eine Stellungnahme eingegangen ist. Der Gemeinderat hat der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung zugestimmt.

### **Änderung der Richtlinien für den städtischen Familienpass**

Zur Vermeidung von sozialen Härten durch den Wegfall des sogenannten Geschwisterkindbonus soll ein Familienpass „B“ zum 1. September 2017 in Ergänzung des bisherigen Familienpasses eingeführt werden. Der bisherige Familienpass soll ab September dann den Namen Familienpass „A“ tragen. Berechtigter Personenkreis des Familienpass „B“ sollen Alleinerziehende oder Familien werden, deren zu versteuerndes, monatliches Einkommen in der Spanne zwischen 3.000 € und 4.500 € liegt und die mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben. Der vorgeschlagene Leistungsinhalt von September 2017 - August 2018 beträgt 5% Ermäßigung auf den maßgeblichen Beitrag für das zweite Kind und ab September 2018, 25% Ermäßigung. Der vorgeschlagenen Einführung des Familienpass B wurde zugestimmt.

### **Bebauungsplanentwurf "Beiderseits der Schlossgasse" - erneute Auslegung**

Am 26.07.2012 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Beiderseits der Schlossgasse“ beschlossen. Damit sollen für den zentralen Bereich Münchingens zwischen dem Dorfgraben und der Hauptstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Weiterentwicklung und eine behutsamen Nachverdichtung des Ortskerns geschaffen werden. Es erfolgten seitdem zwei öffentliche Auslegungen und auf die letzte vom 05.12.2016 bis 16.01.2017 sind sechs Stellungnahmen aus der Bürgerschaft und zwei von Behörden und

sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Nach erfolgter rechtlicher Prüfung wurden weitere Details im Bebauungsplan geändert. Die vorgenommenen Änderungen machen eine erneute Auslegung notwendig, welcher der Gemeinderat zugestimmt hat.

### **Jahresabschluss 2016 der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG**

Der Jahresabschluss 2016 der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG wurde erstellt und muss durch die Gesellschafterversammlung förmlich festgestellt werden. Damit die Stadt Korntal-Münchingen ihre Gesellschafterrechte entsprechend ausüben kann, ist vorab eine Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich. Der Geschäftsverlauf 2016 entspricht den Erwartungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2016 in Höhe von insgesamt 610.758,88 € wird sowohl von der Geschäftsführung als auch von Seiten des Aufsichtsrats empfohlen. Die Aufteilung auf die Gesellschafter ergibt sich aus der Beteiligungsquote in Kombination mit steuerlichen Effekten. Der Jahresabschluss 2016 wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der vorgelegte Prüfungsbericht enthält keine Beanstandungen und schließt mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk. Der Gemeinderat hat dem Jahresabschluss, der Ausschüttung und der Entlastung des Aufsichtsrats einstimmig zugestimmt.

### **Jahresabschluss 2016 der Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH**

Der Jahresabschluss 2016 der Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH wurde erstellt und muss durch die Gesellschafterversammlung förmlich festgestellt werden. Damit die Stadt Korntal-Münchingen ihre Gesellschafterrechte entsprechend ausüben kann, ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich. Die Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH übernimmt die Aufgabe der Komplementärin, d.h. als persönlich haftende Gesellschafterin, an der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 1.081,20 €. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen und damit den Verlustvortrag aus dem Vorjahr teilweise zu kompensieren. Der Jahresabschluss 2016 wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umfänglich nach Maßgabe der gemeindeordnungsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Der vorliegende Prüfungsbericht enthält keine Beanstandungen und schließt mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk. Der Gemeinderat hat dem Jahresabschluss, dem Übertrag und der Entlastung der Geschäftsführung einstimmig zugestimmt.

### **Einweisung des Ersten Beigeordneten in eine Besoldungsgruppe**

Der Gemeinderat hat am 29.06.2017 Herrn Alexander Noak zum Ersten Beigeordneten gewählt. Die achtjährige Amtszeit beginnt am 05.09.2017. Auf Grundlage des Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKombesG) und der Gemeinderatsentscheidung vom 12.12.1985, wonach der Erste Beigeordnete der Stadt nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes in die höhere der beiden zur Verfügung stehenden Besoldungsgruppen eingestuft wird, hat der Gemeinderat der Einweisung von Herrn Noak in die Besoldungsgruppe B2 zugestimmt.

### **Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

Auf Anfrage eines Stadtrats wird zum Status der Vergrämuungsmaßnahmen des vorhandenen Eidechsenbestandes auf dem Lidl-Areal mitgeteilt, dass die dort ausliegenden Folien weiterhin bis zum Start der erneuten Vergrämuungsmaßnahme im Oktober liegen

bleiben. Das Hemmnis der ausliegenden Kabelkanäle soll nach Absprache mit der Strohgäuhahn für den Zeitraum der neuerlichen Vergrämungsmaßnahme abgeräumt werden.